

Öffentliche Sitzungsvorlage

zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an einer „Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi“

Die Stadt Backnang hat bei den Kommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft das Interesse der Beteiligung an einem interkommunalen Planungskonvoi für eine freiwillige Wärmeplanung abgefragt.

Die Wärmewende stellt eine zentrale Säule im Klimaschutz dar. Um eine klimafreundliche Wärmeversorgung im Land zügig voranzubringen, hat das Land Baden-Württemberg mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes (14.10.2020) eine wichtige Grundlage geschaffen. Für die kommunale Wärmeplanung gibt das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen. Um dies zu erreichen, wurden per Gesetz alle Stadtkreise und Großen Kreisstädte zur Erstellung eines vom Land geförderten kommunalen Wärmeplans verpflichtet.

Dieser kommunale Wärmeplan zeigt nach einer detailreichen Analyse der Ausgangssituation die erschließbaren Potenziale zur Einsparung, Effizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energieträger in der Wärmeversorgung auf und gibt mit Handlungsstrategien sowie konkreten Projekten einen gangbaren Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 vor.

Die kreisangehörigen Kommunen sind zwar nicht gesetzlich zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet, jedoch ist dies ein äußerst sinnvolles Klimaschutzinstrument. Zudem hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, dass bis Ende 2026 für mehr als 50 Prozent der Gemeinden in Baden-Württemberg ein kommunaler Wärmeplan vorliegt und dafür ein Förderprogramm aufgesetzt. Bei der freiwilligen Konzepterstellung beträgt die Förderquote 80 % und erfolgt über den Projektträger Karlsruhe. Diese kann – und muss bei einer Kommunengröße <5.000 EW – über einen sogenannten Planungskonvoi erfolgen.

Die Vorteile eines gemeinsamen Planungskonvois mit der Stadt Backnang können sein:

1. Strategien und Planungen können interkommunal entwickelt werden und ermöglichen die gemeinsame Projektumsetzung im Bereich der klimaneutralen Wärmeversorgung.
2. Potenziale für den EE-Ausbau können interkommunal verfügbar und nutzbar gemacht werden und tragen somit zur Effizienzsteigerung bei.
3. Die kleineren Kommunen profitieren von den Erfahrungswerten der Stadt Backnang (bzgl. Datenerhebung) sowie von einem bereits aufgebauten Akteursnetzwerk.

Die Anlage 1 enthält eine vom Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH erstellte Übersicht der Kostenabschätzung zur interkommunalen Wärmeplanung. Diese Übersicht dient als Orientierung zu den mit der Wärmeplanung verbundenen Kosten und dem getragenen Anteil durch die Fördermittel.

In Rücksprache mit dem Planungsbüro werden neben der Konvoi-Planung für jede Gemeinde folgenden Leistungen ausgeführt:

- separate Bedarfs- und Potenzialerhebung
- separate klimaneutrale Wärmeversorgung in Zielszenarios
- separate Transformationspläne
- separate Datenbankeinträge

Obwohl die Stadt Backnang ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen ist und Verträge abgeschlossen wurden, ist es möglich und die Stadt Backnang würde es ausdrücklich begrüßen, wenn sich die Kommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligen und die Wärmewende in der Region mit einem interkommunalen Planungskonvoi gemeinsam voranbringen würden.

Weitere Informationen zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung und der Förderung sind auf den Seiten der KEA-BW und des Projektträgers Karlsruhe zu finden.

Anlage: 1 Kostenabschätzung

Anlage 1: Kommunale Wärmeplanung im Konvoi – Kostenabschätzung

Die folgende Kostenabschätzung wurde vom Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH erstellt und dient der Orientierung zu den mit der Wärmeplanung verbundenen Kosten und Fördermitteln. Die Berechnung basiert auf der Grundlage des Fördermittelgebers und lässt sich in Anlage 3 (VwV des Förderprogramms) nachschlagen.

Jede teilnehmende Kommune erhält einen Grundbetrag von 5.000 €, sowie 0,75 € pro Einwohner.

Für das gesamte Projekt gibt es zudem noch einen maximalen Sockelbetrag von 30.000 €, der sich entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden aufteilt.

Die errechneten Beträge (rot) ergeben sich aus dem geförderten Anteil von 80% (grün) und dem für die Gemeinden verbleibende Eigenanteil von 20% (gelb).

Anbei eine Tabelle zur Übersicht bei einer Konvoi-Wärmeplanung unter der Annahme, dass sich alle Kommunen der vVG beteiligen und die Fördermittel maximal ausgeschöpft werden.

Gemeinde	Einwohner 2020	Sockelbetrag Gesamtvorhaben Festbetrag 30.000 €	Fördermittel (80%)		Gesamtsumme pro Gemeinde	Eigenanteil (20%) pro Gemeinde	Gesamtsumme pro Gemeinde
			Grundbetrag je Gemeinde Festbetrag 5.000 €	pro EW (0,75)			
Allmersbach	4.994	3.437,18 €	5.000,00 €	3.745,50 €	12.182,68 €	3.045,67 €	15.228,36 €
Althütte	4.287	2.950,58 €	5.000,00 €	3.215,25 €	11.165,83 €	2.791,46 €	13.957,29 €
Aspach	8.269	5.691,25 €	5.000,00 €	6.201,75 €	16.893,00 €	4.223,25 €	21.116,24 €
Auenwald	6.738	4.637,51 €	5.000,00 €	5.053,50 €	14.691,01 €	3.672,75 €	18.363,77 €
Burgstetten	3.666	2.523,17 €	5.000,00 €	2.749,50 €	10.272,67 €	2.568,17 €	12.840,84 €
Kirchberg	3.886	2.674,59 €	5.000,00 €	2.914,50 €	10.589,09 €	2.647,27 €	13.236,36 €
Oppenweiler	4.363	3.002,89 €	5.000,00 €	3.272,25 €	11.275,14 €	2.818,79 €	14.093,93 €
Weissach	7.385	5.082,82 €	5.000,00 €	5.538,75 €	15.621,57 €	3.905,39 €	19.526,96 €
Summe	43.588	30.000,00 €			102.691,00 €		128.363,75 €

Neben der Konvoi-Planung wird für jede Gemeinde die folgenden Leistungen ausgeführt:

- separate Bedarfs- und Potenzialerhebung
- separate klimaneutrale Wärmeversorgung in Zielszenarios
- separate Transformationspläne
- separate Datenbankeinträge